# Erklärung U18 beim Schattenkatzen Hannover e.V.

## Hiermit erklären wir

_____
( Name und Vorname beider Erziehungsberechtigten )

Telefon ( eines Erziehungsberechtigten ) _____

für unseren Sohn / unsere Tochter:

_____ _____
Vorname Nachname

_____
Geburtsdatum der/s Spielers/in

Unser Kind darf an den Veranstaltungen des Vereins Schattenkatzen Hannover e.V. teilnehmen.
Dies geschieht auf eigene Gefahr. Unser Kind wird nur dann als Spieler zugelassen, wenn ALLE Erziehungsberechtigten diese Erklärung unterschreiben.

Wir verzichten auf jeglichen Haftungsanspruch gegenüber dem Verein, oder den Eigentümern des Geländes. Dies gilt für die Person unseres Kindes und dessen Besitz und Eigentum. Unser Kind hat keine Erkrankungen, die eine Teilnahme am Airsoftsport ausschließen.

Die Satzung und die Geländeordnung haben wir gelesen und erkennen sie als bindend an.
Unser Kind wird sich daran halten.

Uns ist bekannt, dass unser Kind im Falle eines Fehlverhalten des Geländes verwiesen werden kann.
Es besteht gegenüber dem Verein, oder den Eigentümern des Geländes kein Anspruch auf die Übernahme von Kosten, die dadurch entstehen.

Diese Erklärung behält ihre Gültigkeit bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unseres Kindes auch bei einer eventuellen Aufnahme in den Verein.

Ein Widerruf kann nur schriftlich erfolgen. Bei Widerruf darf unser Kind das Gelände nicht mehr betreten.
Wir erkennen an, das mit unserer Erklärung keine Erziehungsbeauftragung nach § 1 Abs. 1 Nr.4 des Jugendschutzgesetzes verbunden ist und sich die Vertreter des Vereins nur im Rahmen der Satzung und der Geländeordnung um unser Kind kümmern.

**Mit den Unterschriften bestätigen wir, die Satzung und die Geländeordnung und das Infoblatt „Datenschutz“ gelesen zu haben und diese anzuerkennen.**

**Den oben genannten Haftungsausschluß erkennen wir an.**

**Der Schattenkatzen Hannover e.V. speichert sämtliche personenbezogenen Daten unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der EU-Datenschutz-Grundverordnung.**

Ort, Datum, Unterschrift ***beider*** Erziehungsberechtigten

☐ Bei Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: Ich versichere das alleinige Sorgerecht zu haben.

„Schatenkatzen Hannover“ e.V.
Vereinsregistereintrag unter: VR 202520
www.schattenkatzen.de
kontakt@schattenkatzen.de

Vertreten durch
Matthias Musiol
Salzdahlumer Straße 305H
38126 Braunschweig

2. Vorsitzender
Richard Pump

Kassenwart
Holger Rienas

Jugendwart
Björn Kassel

Bankverbindung
Inhaber: Schattenkatzen e.V.
Institut: Commerzbank Braunschweig
IBAN: DE54 2704 0080 0640 4354 00

Stand: März 2019

# Geländeordnung

**1. Geltungsdauer**

Die Geländeordnung trit ab dem 02.04.2017 in Kraft und ist bis zu einem Ersatz gültig. Für Vereinsmitglieder ist die Gelände ordnung mit dem Beschluß des Vorstandes über die Endgültigkeit der Geländeordnung ab sofort bindend.

**2. Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die durch den Schatenkatzen Hannover e.V. gepachteten Flurstücke 399 und 400, Zum Dammfleth 1, 2 39339 Wathlingen.

**3. Haftungsausschluß**

Das Betreten und der Aufenthalt auf dem Gelände, sowie die Teilnahme an Veranstaltungen des Schatenkatzen Hannover e.V. zur Instand-setzung / Instandhaltung oder zu Tätgkeiten im Zusammenhang mit der Ausübung von Airsoftspielen und artverwandten Geschehen. geschehen auf eigene Gefahr. Haft ungsansprüche gegen den Verpächter oder den Verein bestehen nicht. Teilnehmer stimmendiesem Haftungsausschluss mit ihrer Teilnahme zu. Sie werden vor der Teilnahme über den Haftungsausschluss in Kenntnis gesetzt.

**4. Aufenthalt auf dem Gelände**

Der Aufenthalt auf dem Gelände ist im Zusammenhang mit durch den Verein ausgerichteten Veranstaltungen, in Begleitung eines Vor-standsmitglieds oder einer durch den Vorstand legitimierten Vertretung, sowie nach Absprache mit dem Vorstand gestattet. Gäste und Bewerber, die die Geländeordnung nicht unterschreiben, haben das Gelände sofort zu verlassen.

**5. Weisungsbefugnis**

Den Anweisungen des Vorstands, sowie durch ihn zu diesem Zwecke legitimerten Personen ist Folge zu leisten. Dies schließt auch die Aus-übung des Hausrechts ein.

**6. Pyrotechnik, Feuer und offenes Licht**

Der Einsatz von Pyrotechnik auf dem Gelände ist untersagt. Feuer und offenes Licht dürfen ausschließlich unter strengster Beachtung von Brandschutzvorschrifen und unter ständiger Aufsicht genutzt werden. Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Bereichen erlaubt.

**7. Beschädigungen und Abfälle**

Die Nutzung des Geländes hat so zu erfolgen, dass eine Beschädigung von Bauwerken und deren Bestandteilen, sowie anderen auf dem Gelände befindlichen Gegenständen vermieden wird. Versehentlich verursachte Schäden sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Weiterhin ist bei der Nutzung eine Vermeidung von Schäden an Fauna und Flora zu beachten. Hierzu gehört auch, dass jeder seinen Müll nach einer Nutzung fachgerecht selbst entsorgt.

**8. Veränderungen am Gelände**

Nachhaltige Veränderungen am Gelände, wie der Auf- oder Abbau von Deckungen und artverwandter Strukturen sind erst nach Absprache und Erlaubnis durch den Vorstand oder durch ihn legitmierten Vertretern gestattet.

**9. Mitnahme und Nutzung von Anscheins- und freien Waffen**

A) Der Transport von Anscheins- und freien Waffen auf das und vom Gelände hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen.

B) Im Bereich der Parkplätze, sowie der Anmeldung müssen die Waffen entleert und gesichert werden. Magazine dürfen erst nach Betreten der für den Schießbetrieb vorgesehenen Bereiche (Spielfeld, Chrono-Bereich, Schießbahn) in die Waffen eingeführt werden.

C) Auf dem Gelände ist ausschließlich die Nutzung biologisch abbaubarer BBs gestattet.

D) Auf unserem Gelände sind keine HPA-Marker erlaubt. Die Maximale Schußenergie beträt 1,5 Joule. Bei speziellen Spieltagen kann es eine Begrenzung auf 0,5 Joule geben.

**10. Persönliche Ausrüstung**

Am Spiel teilnehmen kann man nur mit einer balistisch geeigneten Schutzbrille und festem Schuhwerk. Die Verwendung einer Schutzmaske wird dringend empfohlen. Wer am Spiel nicht teilnimmt hat dies durch das Tragen einer farbigen Schutzweste zu kennzeichnen.

„Schatenkatzen Hannover“ e.V.
Vereinsregistereintrag unter: VR 202520
www.schattenkatzen.de
kontakt@schattenkatzen.de

Vertreten durch
Matthias Musiol
Salzdahlumer Straße 305H
38126 Braunschweig

2. Vorsitzender
Richard Pump

Kassenwart
Holger Rienas

Jugendwart
Björn Kassel

Bankverbindung
Inhaber: Schattenkatzen e.V.
Institut: Commerzbank Braunschweig
IBAN: DE54 2704 0080 0640 4354 00

Stand: März 2019

# Vereinssatzung

**§1Name und Sitz**
Der Verein führt den Namen "Schatt nkatzen Hannover" und soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung führt er den Zusatz "e.V.". Das Gründungsdatum ist der 1.3.2015.

Der Verein hat seinen Sitz in Hannover.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§2Vereinszweck**
(I) Zweck des Vereins ist

a) das direkte und indirekte darstellen von fiktiven Begebenheiten bei Freizeitbeschäftigungen im Rahmen des Airsoft-Sportes, sowie Teilnahme an als auch Ausrichtung von Airsoft-Veranstaltungen (sportliche Geländespiele) im In - und Ausland.

b) die Förderung der gemeinsamen Interessen und sportlichen Aktvitäten.

c) die Förderung der Jugendarbeit.

(II) Er verfolgt ausschließlich und unmittebar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist politsch, konfessionell, rassisch und weltanschaulich neutral.

(III) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

a) die Teilnahme und Ausrichtung von sportlichen Veranstaltungen zum Zwecke der Kommunikaton und Ausübung der unter § 2 a) g enannten Freizeitbeschäftgungen.

b) das Schaffen einer Kommunikationsplattform zum Austausch über die unter § 2 a) genannten und artverwandten Themen.

c) die Förderung von Kontakten zu Interessengruppen und Vereinen der gleichen Ausrichtung.

d) den verantwortungsvollen Umgang auf Grundlage des WaffG mit Airsoft / Softair Markern unter Beachtung der gebotenen Sicherheitsmaßnahmen zur Abwendung von Schäden an Personen und Gegenständen.

**§3Selbstlosigkeit**
Der Verein ist selbstlos tätg. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**§4.1 Mitgliedschaft**
Mitglied kann jede volljährige natürliche oder juristsche Person werden. Die Aufnahme von Jugendlichen nach Vollendung des 1 4. Lebensjahres kann mit einer schriftichen Zusstimmung der gesetzlichen Vertreter erfolgen. Die Abstimmung über die Aufnahme des Antragstellers in den Verein erfolgt durch den Vorstand nach einer angemessenen Anzahl gemeinsamer Vereinsveranstaltungen. Dem schriftichen Aufnahmeantrag kann der Vorstand innerhalb sechs Monaten widersprechen. Eine eventuelle Ablehnung der Aufnahme des Antragsstellers bedarf keiner Begründung.

**§4.2 Kurzzeitmitgliedschaft**
Eine Kurzzeitmitgliedschaft kann für 30 Tage beantragt werden. In einem Kalenderjahr kann dieser Antrag zweimal wiederholt werden. Kurzzeitmitglieder haben während ihrer Mitgliedschaft die gleichen Rechte und Pflichten wie Vollmitglieder.
Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand allein.
Der Mitgliedsbeitrag ist mit dem Beitrag eines voll zahlenden Mitglieds identisch.

**§5 Beendigung der Mitgliedschaft**
(I) Die Mitgliedschaft endet

a) mit dem Tod des Mitglieds,

## §6 Mitgliedsbeiträge

(I) Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Über die Fälligkeit und Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

(II) Aktive Mitglieder können nur natürliche Personen sein.

Der Vorstand kann den Beitrag eines Mitglieds auf dessen Antrag hin halbieren, wenn das Mitglied ein vermindertes Einkommen hat, nicht volljährig ist oder andere Härtefälle vorliegen.
Aktive Mitglieder haben die vollen Mitgliedsrechte und -pflichten.

(III) Inaktive Mitglieder zahlen keinen Beitrag.
Sie nehmen nur an gesellschaftlichen Veranstaltungen des Vereins teil und haben kein Stimmrecht.
Die durch den Verein gewährte Begünstigungen dürfen weiterhin wahrgenommen werden.
Nimmt ein Mitglied nach der selbst erklärten Inaktivität wieder an einer sportlichen Veranstaltung des Vereines teil, hat dies zur Folge, dass das Mitglied unmittelbar wieder als aktives Mitglied gilt.
Das Mitglied hat dem Vorstand die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung unverzüglich unaufgefordert mitzuteilen.

(IV) Fördernde Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen und zahlen einen Beitrag nach eigener Wahl. Ihre Rechte und Pflichten entsprechen denen inaktiver Mitglieder.

V) Ehrenmitglieder sind natürliche Personen, die sich in herausragender Weise um den Verein verdient gemacht haben. Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag des Vorstandes oder des Senats ein Mitglied zum Ehrenmitglied ernennen. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag und haben volles Stimmrecht.

## §7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind
a) der Vorstand
b) der Beirat (Senat)
c) die Mitgliederversammlung

## §8 Vorstand

(I) Der geschäftsführende Vorstand i.S.d. § 26 II BGB besteht aus dem ersten, dem zweiten Vorsitzenden und dem Kassenwart. Jedes dieser Vorstandsmitglieder ist einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt.

(II) Die Mitgliederversammlung beschließt, ob und in welcher Anzahl weitere nicht vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder gewählt werden. Sie bilden mit dem geschäftsführenden Vorstand den sog. Gesamtvorstand.

(III) Alle Vorstände werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

## §9 Zuständigkeit des Vorstands

(I) Der geschäfsführende Vorstand lädt alle Mitglieder schriftlich (dies kann auch elektronisch erfolgen) vier Wochen im Voraus , mindestens einmal im Jahr im ersten Quartal des Kalenderjahrs zur ordentlichen Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) ein. Dabei ist vom Vorstand der Ort und die Zeit der Versammlung und die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.

(II) Der Gesamtvorstand ist für alle Vereinsangelegenheiten zuständig, die nicht durch Satzung ausdrücklich der Mitgliederversammlung oder dem geschäftsführenden Vorstand zugewiesen sind.

(III) Die Sitzungen des Gesamtvorstandes finden ohne Ankündigung einer Tagesordnung an jeden zweiten Dienstag im Quartal des Kalenderjahres statt. Der Gesamtvorstand fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, hierüber werden schriftiche Protokolle angefertigt.. Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind, hiervon mindestens eines des geschäftführenden Vorstands. Des Weiteren können Vorstandsbeschlüsse bei Zustimmung aller Vorstandsmitglieder des Gesamtvorstands zur Beschlusssache auch durch telefonische Absprache oder E-Mail gefasst werden.

(IV) Die Mitglieder des geschäftführenden Vorstands sind an die Mehrheitsbeschlüsse des Gesamtvorstands gebunden.

(V) Der geschäftsführende Vorstand ist berechigt eigenständig Vereinsanschaffungen bis zu einem Höchstbetrag, der in der Mitgliederversammlung festgelegt wird, zu tätigen.

## §10 Der Beirat

Der Beirat wird intern als "Senat" bezeichnet. Er besteht aus Mitgliedern, die durch den Vorstand bestimmt werden. Diese Mitglieder müssen sich durch besondere Leistung und Verdienste für den Verein hervorgetan haben.

Der Beirat unterstützt und berät den Gesamtvorstand bei seinen Aufgaben.

## §11Mitgliederversammlung

(I) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Sie fasst mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse. Satzungsänderungen, eine Änderung des Vereinszwecks sowie eine Auflösung des Vereins bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Mitglieder, die sich der Stmme enthalten, werden behandelt wie nicht erschienene.

(II) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert. Zum Beginn einer Sitzung wird ein Protokollführer gewählt. Das Protokoll wird innerhalb von vier Wochen in der unter §2.IIIb genannten Plattform ("Forum") veröffentlicht und durch eine vierzehn Tage laufendeen Abstimmung den Mitgliedern zur Genehmigung vorgelegt. Das Protokoll ist nach der Genehmigung, ggf. mit eingebrachten Änderungen, durch den Vorsitzenden und den Protokollführer auf

einem Papierausdruck zu unterschreiben. Auf der o.g. Plattform bleibt das Protokoll zur Einsicht für alle Mitglieder gespeichert.

(III) Die Jahreshauptversammlung als ordentliche Mitgliederversammlung (vgl. § 9 I der Satzung) hat folgende Aufgaben:
- Bestimmung der Anzahl, Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstands
- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands und Beschlussfassung über den Vereinshaushalt
- Satzungsänderungen, Änderungen des Vereinszwecks und Auflösung des Vereins
- Bestimmung der Anzahl und Wahl der Kassenprüfer sowie Entgegennahme deren Berichts

(IV) Alle Mitglieder und Ehrenmitglieder sind gemäß §6 stimm- und wahlberechtigt. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Gewählt werden können alle voll geschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.

(V) Von der Mitgliederversammlung können Audio- sowie Videoaufnahmen gefertigt werden und unbegrenzt elektronisch archiviert werden. Eine Öffentlichmachung im Internet ist gestattet.

## § 12 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt mindestens 2 Kassenprüfer für die Dauer von 2 Jahren. Die Aufgaben sind die Rechnungsprüfung und die Überprüfung der Einhaltung der Satzungsvorgaben und Vereinsbeschlüsse. Eine direkte Wiederwahl ist nur einmal möglich.

## § 13 Auflösung des Vereins, Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine bei der Auflösungsversammlung zu bestimmende juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Sports. Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit.

# Datenschutzinfo

## Information zur Nutzung personenbezogener Daten bei den Schattenkatzen Hannover e.V.

### Verarbeitung personenbezogener Daten

#### *Interessenten und Mitglieder*

Für alle Daten, die im Zusammenhang mit einer angestrebten oder erworbenen Mitgliedschaft, der Durchführung und der Beendigung der Mitgliedschaft anfallen, ist der Schattenkatzen Hannover e.V., Wanneweg 14, 31191 Algermissen Verantwortlicher im Sinne des Artikels 4 Nummer 7 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die von dem Schattenkatzen Hannover e.V., verarbeiteten personenbezogenen Daten umfassen die Personalien (Name, Geschlecht, Geburtsdatum und vergleichbare Daten), Anschrift- und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse und vergleichbare Daten), Informationen über die die Mitgliedschaft betreffenden Daten (z.B. Kontoverbindungen) sowie Informationen im Zusammenhang mit der Nutzung des Vereinseigenen Internetauftritts und des damit Internetforums forum.schattenkatzen.de.

Der Schattenkatzen Hannover e.V. verarbeitet diese Daten, soweit dies für den Zeitraum einer Bewerbung und der evtl. anschließenden Mitgliedschaft, auch der Kurzzeitmitgliedschaft, den Erwerb, die Durchführung und die Beendigung der Mitgliedschaft bei dem Schattenkatzen Hannover e.V. erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b der DSGVO. Personenbezogene Daten werden von dem Schattenkatzen Hannover e.V. gelöscht, wenn sie nach Beendigung des ewerberstatus oder für die Zwecke der Mitgliedschaft nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Alle vertragsrelevanten personenbezogenen Daten werden im Regelfall zehn Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft oder nach eendigung des Bewerberstatus gelöscht. Alle weiteren personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht.

#### *Weitergabe personenbezogener Daten*

Der Schattenkatzen Hannover e.V. arbeitet nicht mit weiteren datenverarbeitenden Unternehmen oder Personen zusammen. Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt somit nicht.

#### *Verwendung personenbezogener Daten zu weiteren Zwecken*

Die Schattenkatzen Hannover e.V. verarbeitet personenbezogene Daten nicht, um Marktforschung zu betreiben. Aus diesem Grund kombiniert der Schattenkatzen Hannover e.V. die vorstehend beschriebenen Daten nicht mit Informationen über soziodemografische und/oder geografische Merkmale aus anderen Datenquellen wie zum Beispiel aus Adressdateien.

**Erteilte Erklärungen in die Datenverarbeitung können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dafür genügt eine Mitteilung per E-Mail an info@schattenkatzen.de oder schriftlich an Schattenkatzen Hannover e.V., Salzdahlumer Straße 305H, 38126 Braunscheig.**

#### *Technische Verarbeitung*

Bei der technischen Verarbeitung personenbezogener Daten bedient sich der Schattenkatzen Hannover e.V. der Unterstützung durch spezialisierte technische Vereinsmitglieder. Diese werden sorgfältig ausgewählt und sind gesetzlich dazu verpflichtet, ein entsprechendes Datenschutzniveau sicherzustellen.

#### *Datenweitergabe in anderen Fällen*

Zu anderen als den in diesem Schreiben genannten Zwecken geben wir Ihre personenbezogenen Daten an Dritte nur weiter, soweit wir gesetzlich verpflichtet sind (zum Beispiel zur Erteilung von Auskünften an die Finanzbehörden in bestimmten Fällen) oder wenn Sie uns dazu Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben.

#### *Auskunft und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten*

Sofern eine Auskunft zu den vom Schattenkatzen Hannover e.V. gespeicherten personenbezogenen Daten gewünscht wird, werden diese nach Mitteilung an Schattenkatzen Hannover e.V., Salzdahlumer Straße 305H, 38126 Braunschweig erteilt. Sollten personenbezogene gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, kann die jederzeitige und unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangt werden.
Unter den in Artikel 17 und 18 der DSGVO bezeichneten Voraussetzungen kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangt werden. In Beschwerdefällen kann man sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Bei allen Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Schattenkatzen Hannover e.V: erreicht man uns, bzw. unsere Datenschutzkoordinatoren schriftlich unter info@schattenkatzen.de und der Anschrift an Schattenkatzen Hannover e.V., Salzdahlumer Straße 305H, 38126 Braunscheig.